

Neufassung der Richtlinien
über Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiete des Sportes
– Verleihung der Bramscher Rose –

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Richtlinien beschlossen:

I.

Die Stadt Bramsche ehrt jährlich

- erfolgreiche SportlerInnen aus Bramscher Sportvereinen und
- Personen, die den Sport in Bramsche in besonderem Maße durch ehrenamtliche Verdienste gefördert haben.

II.

- 1) Die Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche schlagen EinzelsportlerInnen und Mannschaften vor, welche für ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Sportes als Sportler des Jahres ausgezeichnet werden sollen.
- 2) Eine Jury, bestehend aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des Sportverbandes Bramsche, einem vom Bürgermeister benannten Mitglied der Verwaltung sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Sport, nominiert aus dem Kreis der vorgeschlagenen SportlerInnen je fünf Kandidatinnen/Kandidaten für folgende Kategorien:
 - Einzelsportlerin des Jahres,
 - Einzelsportler des Jahres und
 - Mannschaft des Jahres.
- 3) Folgende sportliche Erfolge sind grundsätzlich für eine Auszeichnung mit der Bramscher Rose erforderlich:
 - Gewinn der Landesmeisterschaft,
 - 1., 2. oder 3. Platz bei Norddeutschen bzw. Nordwestdeutschen Meisterschaften,
 - erfolgreiche Teilnahme an Deutschen-, Europa- oder Weltmeisterschaften oder
 - erfolgreiche Teilnahme an Olympischen Spielen.

Zusätzlich können SportlerInnen und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen, welche nicht ausdrücklich erfasst sind, geehrt werden.

- 4) Die Wahl der Sportler nach II. 2) erfolgt als echte, öffentliche Wahl. In Kooperation mit den „Bramscher Nachrichten“ werden die Nominierten öffentlich präsentiert. Während einer festgelegten Abstimmungsfrist kann die Öffentlichkeit ihre Sportler des Jahres per Postkarte wählen.
- 5) Die/Der SiegerIn der jeweiligen Abstimmung erhält eine Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift. Die übrigen Nominierten erhalten eine Medaille in Silber. Bei der Wahl zur Mannschaft des Jahres erhalten alle Teammitglieder eine Medaille.

III.

- 1) Für die Förderung des Sportes durch besonderen ehrenamtlichen Einsatz wird die Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift verliehen.
- 2) Die ehrenamtlichen Preisträger werden auf Vorschlag der Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche von der Jury ausgewählt.

IV.

- 1) Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Sportes wird der Inklusions- bzw. Integrationspreis für eine/n SportlerIn oder eine Mannschaft mit Behinderung verliehen.
- 2) Die/Der PreisträgerIn wird/werden auf Vorschlag der Mitgliedsvereine des Sportverbandes Bramsche von der Jury ausgewählt und erhalten die Medaille mit der Darstellung der Bramscher Rose in Gold und einer rückseitigen Inschrift.

V.

- 1) Über die Verleihung der Bramscher Rose entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales und Sport des Rates der Stadt Bramsche.

VI.

- 1) Diese Richtlinien sind ab 01.01.2016 anzuwenden. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2009 außer Kraft.